

COVID19 – Hygienekonzept des Kolping-Bildungshaus-Salzbergen

Das vorliegende Hygienekonzept für das Kolping-Bildungshaus-Salzbergen (KBS) steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb im KBS verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Der gesundheitliche Schutz aller Gäste und aller Mitarbeitenden ist vorrangig zu beachten. Zeitliche und organisatorische Veränderungen während des Aufenthaltes im KBS, die diesem Ziel folgen, haben Vorrang.

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich auf die penible Einhaltung der besonderen Hygienemaßnahmen unter den erschwerten Bedingungen ausgelöst durch das Coronavirus. Die uns abverlangten Maßnahmen sind nicht neu für uns. Seit jeher setzen wir erforderliche Maßnahmen in der Lebensmittel- als auch in der Basishygiene und den HACCP-Konzepten um. Diese Vorgaben werden nun auf die Bedingungen des Coronavirus übertragen. Überall dort, wo im KBS „kritische Kontrollpunkte“ identifiziert wurden, wird durch entsprechende Maßnahmen eine Virusübertragung reduziert.

Dieses Hygienekonzept ist mit der Mitarbeitervertretung des KBS sowie dem Gesundheitsamt Emsland und der BAAP (Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH) abgestimmt.

Uns ist bewusst, dass der Aufenthalt im KBS sowie auch das Arbeiten unter Corona-Bedingungen allen ein Höchstmaß an Einsatz abverlangt. Für die Beachtung und Umsetzung dieses Hygiene-Konzeptes bedanken wir uns herzlich.

Infos für die Gäste

Für alle Kurse und Veranstaltung, die im KBS stattfinden, gilt die 2G-Regelung (geimpft – genesen).

Das bedeutet, dass nur noch Gäste an Kursen und Veranstaltungen im KBS teilnehmen können, die:

- seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus geimpft sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impfzertifikat).
- als genesen gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag).

Ausgenommen von der 2G-Regelung sind:

- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden dürfen. Diese legen bei Anreise ein entsprechendes Attest sowie ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test von offizieller Stelle vor, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Zusätzlich müssen alle Gäste ab 7 Jahren bei der Anreise ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test vorlegen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf. Der Test kann unter Aufsicht im KBS durchgeführt werden.



Des Weiteren empfehlen wir, sich vor der Anreise und bei mehrtägigen Veranstaltungen freiwillig zu testen. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Im KBS kann ein Corona-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden: Ein Testset, welches vom BfArM gelistet ist, kann selbst mitgebracht werden oder vor Ort für 5,00 € erworben werden. Der Test kann nicht zuhause durchgeführt werden, er muss vor Ort gemacht werden. Das Testpersonal vom KBS begleitet die Schnelltests, wertet sie aus und dokumentiert sie.

Abstand halten

- Die Abstands- und Hygieneregeln der aktuell geltenden Corona-Verordnung sind in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des KBS einzuhalten.
- Jede Person hat physische Kontakte zu anderen unbekannt Personen oder Gruppen zu reduzieren.
- Eigene Gruppen (unter 50 Personen) können in ihren Seminarräumen auf den Abstand verzichten.

Maske tragen

- Beim Betreten der öffentlichen Räumlichkeiten muss eine FFP2 Maske getragen werden. Sobald ein Sitzplatz eingenommen worden ist, darf dieser abgenommen werden.
- Masken werden nicht gestellt, können aber in der Anmeldung des KBS erworben werden.
- Eigene Gruppen (unter 50 Personen) können in ihren Seminarräumen auf das Maske tragen verzichten.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Übernachtung im Kolping-Bildungshaus-Salzbergen

- Alle Gäste müssen vorab reservieren, damit die Kapazitätsgrenze kontrolliert und Überbuchungen verhindert werden können.
- Der Gast lüftet das Zimmer regelmäßig für mind. 15 Minuten.

Seminar- und Aufenthaltsräume

- Eigene Gruppen (unter 50 Personen) können in ihren Seminarräumen auf den Abstand verzichten.
- Auf Grundlage der Buchung werden für die Gruppe Sitz- und Tischpläne im Seminarraum sowie im Speisesaal erstellt.
- Alle 30 min Stoßlüften der Seminar- und Aufenthaltsräume durch den jeweiligen Gruppenverantwortlichen.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen.

Mahlzeiten und Speisenproduktion

- Die Gruppen sitzen getrennt voneinander.
- Der Zutritt/Eintritt in den Speisesaal soll mit Abstand erfolgen. Je nach Anzahl der Gäste kann in mehreren Schichten gegessen werden.

- Die Gäste sollen nach Betreten des Speisesaals ihren Sitzplatz einnehmen.
- Im Speiseraum befinden sich nur so viele Stühle, wie Personen Platz nehmen können und sind entsprechend eingedeckt.

Kapelle

- In der Kapelle gelten die vom Bistum Osnabrück erlassenen Vorgaben für Gottesdienste und Gebetszeiten.

Weitere Hinweise zum Aufenthalt

- Regelmäßiges Händewaschen (20-30 Sek) oder Händedesinfektion.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Handkontaktflächen wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst minimieren
- Es wird auf die allgemeinen Hygieneregeln aufmerksam gemacht (Verwendung von Vorlagen des RKI oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Dafür stehen Schautafeln bzw. der Monitor zur Verfügung.
- Es werden Daten aller Gäste (Tages- wie Mehrtagesgäste) erhoben werden müssen. Das ausgefüllte Formular bringt der Gast mit oder es wird vor Ort ausgefüllt. Alternativ gibt es die Möglichkeit der luca-App. Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, drei Wochen gesichert im KBS aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.
- Im Eingangsbereich, Fluren, Seminarräumen sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Gäste dürfen die Büroräume nur einzeln betreten.
- Gäste tragen sich mit eigenem Stift in die am Schreibtisch ausliegende Teilnehmerliste ein oder die Teilnehmer-Liste wird im jeweiligen Gruppenraum mit dem eigenen Stift unterzeichnet.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das KBS umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Sind sie bereits im KBS, werden sie aufgefordert, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim örtlichen Arzt (Dr. Brummer Tel.: 05976 1269) zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zudem bei der Hausleitung des KBS, damit eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden kann.

